

Gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Artikelnummer : EDALITH E-m-E
Überarbeitet am : 11.04.2012

Druckdatum : 11.04.2012
Version : 2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

EDALITH E – m - E

1.1 Empfohlener Verwendungszweck

Modifizierung von EDALITH - Kunstharzen

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : Fa. EDALITH GmbH
Straße : Werner-von-Siemens-Str. 4a
Nat.-Kenn./OLZ/Ort : D - 69514 Laudenbach
Telefon : +49 (0) 6201 / 6901899
Telefax : +49 (0) 6201 / 6901620
E-Mail Ansprechpartner : info@edalith.com

1.3 Notrufnummer :

+49 (0) 6201 / 6901 899

Zu folgenden Zeiten erreichbar : Mo. – Fr. – 8.00 – 12.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren (bei nicht ausgehärtetem Zustand)

Produktstaub in Verbindung mit Luft kann entzündliche und explosive Mischungen hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Polyethylen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Komponente	CAS-Nr. Gefahrensymbol€ / R-Sätze	Gehalt
Polyethylen	9002-88-4	95 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (bei nicht ausgehärtetem Zustand)

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen mit Wasser spülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (bei nicht ausgehärtetem Zustand)

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum , Wassernebel, CO².

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Atemschutz, Augenschutz und Handschutz tragen.

Gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Artikelnummer : EDALITH E-m-E
Überarbeitet am : 11.04.2012

Druckdatum : 11.04.2012
Version : 2

6.2 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Nach Verschütten mechanisch aufnehmen und Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung (bei nicht ausgehärtetem Zustand)

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden, Objektabsaugung, falls erforderlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter sind zu erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden, insbesondere im Kontakt brennbaren Stoffen. Produktstaub kann mit Luft zünd-/explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 80 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Im verschlossenen Originalgebinde max. 5 Jahre, offene Gebinde max. 6 Monate.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten :

Polyethylen MAK 6 mg/m³ (im Feinstaub) (allg. Staubgrenzwert)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des MAK-Wertes.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Pulver	
Farbe :	weiß	
Geruch :	geruchslos	
Flammpunkt :	ca.	200 °C
Staubexplosionsklasse :		1
Explosionsgrenze :		liegt nicht vor
pH-Wert :		bei 100 g/l H ₂ O und 20 °C
Weitere Angaben :		
Löslichkeit in Wasser (20°C) :		unlöslich in Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

Produktstaub in Verbindung mit Luft kann entzündliche und explosive Mischungen hervorrufen.

11. Toxikologische Angaben

Es liegen keine Angaben zur Toxikologie vor. Negative toxikologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Artikelnummer : EDALITH E-m-E
Überarbeitet am : 11.04.2012

Druckdatum : 11.04.2012
Version : 2

12. Angaben zur Ökologie

E – m – E ist chemisch und biologisch inert. Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser erfolgt eine Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung : Beseitigung nach den gültigen Bundes- und Landesabfallgesetzen und den örtlichen Abfallsatzungen
Abfallschlüssel : Nr. 57128 „Polyethylenabfälle“.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR / RID / GGVSE

Kein gefährliches Transportgut, Expressgut Deutschlang (gem. GGVSE) zugelassen.

14.2 Binnenschifftransport ADNR

Kein gefährliches Transportgut, Expressgut Deutschlang (gem. GGVSE) zugelassen.

14.3 Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Kein gefährliches Transportgut, Expressgut Deutschlang (gem. GGVSE) zugelassen.

14.4 Lufttransport ICAO / IATA

Kein gefährliches Transportgut, Expressgut Deutschlang (gem. GGVSE) zugelassen.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung

Nationale Vorschriften – Wasser :

Nicht wassergefährdend (gem. VwVwS vom 17. Mai 1999)

Internationales Inventarverzeichnis :

TSCE – registriert.

16. Sonstige Angaben

Keine

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene Produkt EDALITH E-m-E. Nach Ansicht der Fa. EDALITH GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts richtig und zuverlässig, die Fa. EDALITH GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Information erhalten, werden von der Fa. EDALITH GmbH, nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.